

Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

2. Mai 1946.

13/A.B.  
zu 5/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g e n .

Auf eine Anfrage der Abgeordneten der Ö.V.P. Ing. Schumy und Genossen, betreffend die Kanaltalfrage, erwiderte

Bundesminister Dr. G r u b e r, er habe nicht verfehlt, auf allen uns derzeit zur Verfügung stehenden Wegen die Aufmerksamkeit der Mächte auf die Frage des Kanaltales zu lenken, und werde selbstverständlich auch in Zukunft darauf bedacht sein.

-----

14/A.B.  
zu 23/J

In Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten der Ö.V.P. Dr. Gorbach und Genossen, betreffend die freie Beförderung von aus der Kriegsgefangenschaft oder aus Lazaretten heimkehrenden Österreichern, führte

Bundesminister Ü b e l e i s aus:

Gegenwärtig werden in der englischen und französischen Besatzungszone Österreicher aus der Kriegsgefangenschaft oder aus Lazaretten nach ihrem Heimatort auf Grund der Entlassungsscheine f r e i befördert, Einige Schwierigkeiten in der Abfertigung ergaben sich dagegen, wenn die Beförderung der Heimkehrer aus einer solchen Besatzungszone in die russische oder amerikanische Zone erfolgte. Um eine klaglose Beförderung in allen Besatzungszonen zu ermöglichen, hat über Ersuchen meines Ministeriums das Bundesministerium für Inneres, dem die Betreuung der entlassenen Kriegsgefangenen obliegt, mit Schreiben vom 6. April 1946 alle Landeshauptmannschaften angewiesen, allen Heimkehrern auf Grund von Anträgen, die von den Betreuungsstellen des Bundesministeriums für Inneres ausgefertigt werden, Fahrbewilligungen zur freien Beförderung auf der Eisenbahn auszufolgen.

-----